



Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
z.Hd. Herrn Gellenbeck
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

- 4. Dez. 2009

Anl. _____ Abt. 2

Auskunft erteilt: Herr Fehmer
☎ 9124-14

Zentralrendantur
der kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen
Telefon: 02594/9124-0
Telefax: 02594/912499
E-mail: zr-duelmen@gmx.de

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
hier: Umbau und Erweiterung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Liebfrauen Kindergarten in Nottuln

Sehr geehrter Herr Gellenbeck,

in vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die bisherigen Gespräche. Die Kirchengemeinde hat zwischenzeitlich eine Neukonzeption, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Stellen vorgenommen. Dem Antrag liegen die heutigen Erkenntnisse im Rahmen des geplanten Tagesstättenausbaus für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 zu Grunde.

Der Liebfrauen Kindergarten soll im Rahmen der bedarfsgerechten örtlichen Jugendhilfeplanung zweimal die Gruppenform I, einmal die Gruppenform II und einmal die Gruppenform III einrichten. Somit könnten schrittweise bis zum Ende des Förderzeitraumes insgesamt zweiundzwanzig Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Das Raumprogramm der Tageseinrichtung ist durch die nun geplante Neu- und Umbaumaßnahme an die veränderte Betreuungssituation anzupassen. Derzeit verfügt die Einrichtung noch nicht über die notwendigen Wickel-/Pflegebereiche sowie über die Rückzugsmöglichkeiten für das Ruhebedürfnis der jüngeren Kinder. Je jünger die Kinder sind, desto bedeutsamer sind die äußeren Faktoren für die Entwicklung der Persönlichkeit. In Tageseinrichtungen für Kinder sollen daher ausreichende Spiel-, Erkundungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit dem Neu- und Umbau des Kindergartens möchte der Träger der Tageseinrichtung diesen Bedürfnissen nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes zum Raumprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 541.600,00 €. Die beantragte Förderung mit Landesmitteln beläuft sich auf 396.000,00 €. Des weiteren stehen Rücklagenbestände aus der gesetzlichen Rücklage sowie nach dem alten GTK und der neuen KiBiz-Rücklage in Höhe von insgesamt 87.515,00 € zur Verfügung. Zusätzlich kann der Träger einen Anteil von 13.575,00 € zur Gesamtfinanzierung beisteuern. Das Bistum Münster bietet dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe an, 50 % des Restbetrages, somit 22.255,00 € als Investitionszuweisung für die Kirchengemeinde zu

Bankverbindungen: Darlehnskasse Münster e.G. Kto.-Nr.: 3978 100 (BLZ 400 602 65)
Sparkasse Westmünsterland Kto.-Nr.: 18 001 057 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Nottuln Kto.-Nr.: 429 800 (BLZ 401 643 52)
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG Kto.-Nr.: 1011 000 (BLZ 400 692 26)

übernehmen. Dieser Zuschuss ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass die Kommune ebenfalls den gleichen Betrag zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens übernimmt.

Aus diesem Grund bitten wir um Übernahme des Restbetrages in Höhe von 22.255,00 €. Für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit steht Ihnen auch die Zentralrendantur Dülmen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Potthoff', written over the printed name.

Potthoff
Rendant

Kreis Coesfeld
Der Landrat / Abteilung 251.1 – Jugendamt
Schützenwall 18

.....
(örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

48651 Coesfeld, 02.12.2009

.....
(Ort und Datum)

.....
(Auskunft erteilt; Tel.-Nr.)

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2010

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -
Warendorfer Str. 25
48147 Münster

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

- ☒ in einer Kindertageseinrichtung
- ☒ für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
 - ☐ für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- ☐ zur Kindertagespflege
- ☐ für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
 - ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt): 50 60 000.064/1

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass

- die notwendigen Eigenmittel / Haushaltsmittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung stehen,
- der Träger in der Lage ist, eine dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) oder eine in privat-gewerblicher Trägerschaft stehende Einrichtung zu führen,

- in Fällen der Kindertagespflege die Voraussetzungen nach Ziffer 2.2 der Richtlinien gegeben sind,
- die Anerkennung des Bedarfs aus jugendhilfeplanerischer Sicht vorliegt.
- die fachliche Beurteilung bei Vorhaben nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinien durch die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde / des Kreises hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten folgendes Ergebnis ergab:

☒ keine Bedenken

☐ siehe beigefügte Stellungnahme

Für diese vorgesehene Maßnahme beantrage ich die Landesmittel gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Wurden für diese neuen U3-Plätze bereits Landesmittel nach Ziffer 4.4.1.2 bzw. 4.4.1.3 der Richtlinie beantragt?

☒ nein

☐ ja (siehe Antrag vom _____; Az.: _____)

Den Zuschussbetrag bzw. die Zuschussbeträge bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr.	39 78 100
Bankinstitut	DKM Darlehnskasse Münster eG
Bankleitzahl	400 602 65
Verwendungszweck	RT 410 / 02.4461.23. Liebfrauen

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen:

- Vordruck „Anlage 1 zum Antrag des Jugendamtes“ (= Finanzierungsplan) *
- Vordruck „Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes“ (= Trägerunterlage)

* Nur bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 bzw. 2.2.2 der Richtlinien!

Finanzierungsplan *				
	insgesamt	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		20 ¹⁰	20.....	20.....
		in EUR		
1. Gesamtkosten (Maßnahmen zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) – Bau und ggfs. Ausstattung	541.600,00 €	541.600,00 €		
2. Eigenanteil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (dieser kann <u>nicht</u> durch Elternbeiträge erbracht werden)	145.600,00 €	145.600,00 €		
3. Beantragte Förderung mit Landesmitteln	396.000,00 €	396.000,00 €		

Adressat
Kath. Kirchengemeinde St. Martin
Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

An das Jugendamt
der Stadt / des Kreises Coesfeld
Der Landrat / Abteilung 251.1 - Jugendamt
Schützenwall 18, 48651 Coesfeld

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2010

Trägerunterlagen (zweifach ¹⁾ zur Beantragung einer Zuwendung
(= **Antrag des Trägers/ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)**)

☒ in einer Kindertageseinrichtung

- ☒ für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- ☐ für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks

☐ zur Kindertagespflege

- ☐ für Investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
- ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

1) (zutreffendes bitte ankreuzen)		
☒ Träger der Kindertageseinrichtung		
☐ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)		
Name	Kath. Kirchengemeinde St. Martin	
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48301 Nottuln, Kirchplatz 7, Kreis Coesfeld	
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse ZR Dülmen, Herr Potthoff, 02594/9124-0 zr-duelmen@bgvms.de	
Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
DKM Darlehnskasse Münster eG	400 602 65	3978 100
mit der Planung beauftragter Architekt (bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Richtlinien)	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Atelier R. u. J. Weber, 02594/3071, j.weber@weber-atelier.de	
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48249 Dülmen, Lohwall 10, Kreis Coesfeld	
Erlaubnis gemäß §§ 45 / 43 SGB VIII	☐ liegt vor, ☒ ist beantragt.	

2) Maßnahme

	☒ Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien ☐ Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien ☐ Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien (Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben <u>zugleich</u> anzugeben!) Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet: Gemeinde (Ort): <u>48301 Nottuln</u> Straße: <u>Twialf-Lampen-Hok 16</u> Grundbuch/Erbbaugrundbuch ² von: <u>Nottuln</u> Bd. _____ Blatt <u>3035</u> Gemarkung <u>Nottuln</u> Flur <u>35</u> Parzelle <u>784</u>
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist ... ²	☐ Eigentümer des Grundstückes ☐ Erbbauberechtigter des Grundstückes (für Jahre) ☒ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) ☐ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)

Durchführungszeitraum: _____ 2010

Geplanter Maßnahmebeginn: _____ Nach Bewilligung 2010

Geplante Vergabe des Rohbauauftrages ³: _____ Nach Bewilligung 2010

Voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme ³: September 2010

Geplante Inbetriebnahme: _____ Dezember 2010

Geplante Fertigstellung ³: _____ Dezember 2010

Voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme ³: Dezember 2010

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

³ Nur bei Bauvorhaben.

Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...	Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen dieser Maßnahme: 22	
	...1.... zusätzliche Gruppenräume	von 45,42 qm Größe
	1 zusätzliche Nebenräume	von 18,37 qm Größe
	 zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume	von qm Größe
	4 x Schlaf-/Ruheraum und ...2.X.. zusätzliche Wickel- XXXXX / Liegerräume	von 97,15 qm Größe
	 zusätzliche Werkräume	von qm Größe
	 zusätzliche Personalräume	von qm Größe
	 zusätzlicher Sanitärbereich	von qm Größe
	Verlegung Küche zusätzlicher Versorgungskü- chenbereich	von 14,7 qm Größe
	 zusätzliche Speiseräume	von qm Größe
1 zusätzliche Abstellmöglichkei- ten (auch für Kinderwagen)	von 6,00 qm Größe	
	Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung vor Durchführung der Maßnahme: Plätze nach Durchführung der Maßnahme: 22 Plätze	

3) Gesamtkosten

	541.600,00	
Lt. beigefügter Kostengliederung		EUR
	396.000,00	
Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien)		EUR

4) Begründung

- 4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme
(u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Die Liebfrauen Tageseinrichtung für Kinder soll im Rahmen der bedarfsgerechten örtlichen Jugendhilfeplanung zweimal die Gruppenform I, einmal die Gruppenform II und einmal die Gruppenform III einrichten. Somit könnten schrittweise bis zum Ende des Förderzeitraumes insgesamt 22 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Das Raumprogramm der Tageseinrichtung ist durch die nun geplante Neu- und Umbaumaßnahme an die veränderte Betreuungssituation anzupassen. Durch Umnutzung bestehender Räume ist es erforderlich, an den Kindergarten eine weitere Gruppeneinheit neu anzubauen. Derzeit verfügt die Einrichtung noch nicht über die geforderte Zahl an Wickel-/Pflegebereiche oder Rückzugsmöglichkeiten für das Ruhebedürfnis der jüngeren Kinder. Je jünger die Kinder sind, desto bedeutsamer sind die äußeren Faktoren für die Entwicklung der Persönlichkeit. In Tageseinrichtungen für Kinder sollen daher ausreichende Spiel-, Erkundungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit dem Neu- und Umbau des Kindergartens möchte der Träger der Tageseinrichtung diesen Bedürfnissen entsprechen.

- 4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Zur Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 541.600,00 € stehen neben der beantragten Förderung, Rücklagenbestände aus der gesetzlichen Rücklage nach dem alten GTK sowie aus der neu angelegten KiBiz-Rücklage in Höhe von insgesamt 87.515,00 € zur Verfügung. Zusätzlich kann der Träger einen Anteil von 13.575,00 € zur Gesamtfinanzierung beisteuern. Das Bistum Münster bietet dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter an, 50 % des entstehenden Restbetrages (44.510,00 €) somit 22.255,00 € als Investitionszuweisung für die Kirchengemeinde zu übernehmen. Dieser Zuschuss ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass die Kommune ebenfalls den gleichen Betrag zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens beisteuert.

Eine alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit besteht derzeit nicht.

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch².
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

48249 Dülmen 03. DEZ. 2009

(Ort/Datum)

Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7
48301 Nottuln

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)

Träger der Einrichtung:
Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

Aktenzeichen des Landesjugendamtes

(falls bekannt): 50 60 000.064/1

KOSTENAUFSTELLUNG (zu den Trägerunterlagen vom 02.12.2009)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für <u>neue Plätze</u> <u>unter 3 Jahren</u> in EURO
Ausgaben für Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien IX Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.	541.600,00 €	440.000,00 €
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien I Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.		
Ausgaben für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien I Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.		
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien Anzahl der Kinder: _____ (500 EURO pro Kind; Höchstgrenze: 2.500 EURO)		
GESAMTKOSTEN:	541.600,00 €	440.000,00 €

48249 Dülmen

03. DEZ. 2009

Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7
48301 Nottuln

(Ort / Datum / Siegel / Unterschrift) *

Gliederung der Kosten nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1.1 bis 1.3 1.4	Baugrundstück Herrichten des Baugrundstückes			nicht förderungsfähig
Summe 1 Baugrundstück				
2.1 2.2 2.3	Öffentliche Erschließung Nichtöffentliche Erschließung Andere einmalige Ausgaben			nicht förderungsfähig
Summe 2 Erschließung				
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Baukonstruktion m³ áEUR Installationen Zentrale Betriebstechnik Betriebliche Einbauten Besondere Bauausführungen	220.000,00 € Umbau vorhandener Räume 119.300,00 €	220.000,00 €	Erstausstattung ja/nein "
Summe 3 Bauwerk			339.300,00 €	
4.1 4.5	Allgemeines Gerät Beleuchtung	67.800,00 € 	67.800,00 €	Erstausstattung ja/nein "
Summe 4 Gerät ²⁾, davon förderungsfähig:			67.800,00 €	

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
5.1	Einfriedungen	} 5.000,00 €	5.000,00 €	
5.2	Geländebearbeitung und Geländegestaltung			
5.3	Abwasser- und Versorgungsanlagen			
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrslagen			
5.8	Grünflächen			
Summe 5 Außenanlagen, davon förderungsfähig:			5.000,00 €	
6.	Zusätzliche Maßnahmen Ausstattung/ Einrichtung		56.000,00 €	
7.1	Vorbereitung des Bauvorhabens ³⁾		73.500,00 €	nicht förderungsfähig
7.2	Planung der Baumaßnahme ³⁾	73.500,00 €		
7.3	Durchführung der Baumaßnahme ³⁾			
7.5	Allgemeine Baunebenkosten			
Summe 7 Baunebenkosten, davon förderungsfähig ⁴⁾			73.500,00 €	
Geschätzte Gesamtkosten			541.600,00	EUR
davon förderungsfähig			541.600,00	EUR
Gebäudewert			950.000,00	nachrichtlich EUR

Kostengliederung

Zur Ausstattung der Einrichtung nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung sollen beschafft werden:

lfd. Nr.	Kostengruppen	
1.	3.4 - Betriebliche Einbauten *)	_____ EUR
2.	4.1 - Allgemeines Gerät *)	_____ EUR
3.	4.2 - Möbel	56.000,00 _____ EUR
4.	4.3 - Textilien	_____ EUR
5.	4.4 - Arbeitsgerät	_____ EUR
6.	4.5 - Beleuchtung *)	_____ EUR
7.	4.9 - Sonstiges Gerät	_____ EUR
8.	5.4 - Wirtschaftsgegenstände	_____ EUR
	insgesamt:	56.000,00 _____ EUR

Eine Liste der Gegenstände – mit Preisangabe – ist beigelegt.

Für die Wickel-/Pflegebereiche und Ruhe- bzw. Schlafräume müssen Einrichtungsgegenstände sowie für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren dem Alter der Kinder entsprechendes Spiel- und Beschäftigungsmaterial angeschafft werden.

Liebfrauen Kindergarten in Nottuln

Raum-Raumbez.	Bestand	Best./Umba	Erw.	Sanier.	LWL	Typ	Nebenfl.
1,1 Gruppenraum	47,87				ca. 45 m ²	I	
1,2 Schlafraum		18,25			ca.18-24 m ²	I	
1,3 Nebenraum	21,41				ca.18-24 m ²	I	
1,4 Waschraum				14,7	ca.12 m ²	I	
1,5 Garderobe	20,53						20,53
2,1 Gruppenraum			45,42		ca. 45 m ²	II	
2,2 Schlafraum			20,81		ca.18-24 m ²	II	
2,3 Nebenraum			18,37		ca. 18-24 m ²	II	
2,4 Waschraum				14,3	ca. 12 m ²	II	
2,5 Garderobe		22,59	11,94			II	34,53
2,6 Abstellraum			2,81		ca. 6 m ²	II	
2,7 Wickelraum			8,42		Ohne Angab.	II	
2,8 Schlafraum		19,7			ca. 20-30 m ²	II	
3,1 Gruppenraum	48,01				ca. 45 m ²	I	
3,2 Schlafraum	15,84				ca. 18-24 m ²	I	
3,3 Nebenraum	19,04				ca.18-24 m ²	I	
3,4 Waschraum				14,3	ca. 12 m ²	I	
3,5 Garderobe	10,96					I	10,96
3,6 Gem. Wickelr.		14,14			Ohne Angab.	I	
4,1 Gruppenraum	47,87				ca. 45 m ²	III	
4,2 Nebenraum	21,41				ca.18-24 m ²	III	
4,3 Waschraum				14,7	ca. 12 m ²	III	
4,4 Garderobe	18,08					III	18,08
5,1 Windfang	8,37						8,37
5,2 Leiterin	12,67				ca. 12 m ²		
5,3 Personal-WC				5,11			
5,4 Heizung	9,75						
5,5 Halle	72,99						72,99
5,6 Abstellraum		2,81					
5,7 Personalraum		21,65					
5,8 Abstellraum		6,14					
5,9 Personal-WC/ Beh.		4,56					
5,1 Küche		14,7					
5,11 Putzmittel	3,79						
5,12 Geräteraum	12,41						
5,13 Aussengeräteraum	9,75						9,75
	400,75	124,54	107,77	63,11			175,21
				696,17			

de_gartens

Martinus, Kirchplatz 7-8 , 48301 Nottuln

Haus:	Wohnung:
-------	----------

Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen (§ 2 WoFIV)	Lage:
Grundflächen - lichtetes Maß zwischen den Bauteilen (§ 3 WoFIV)	m * m
Lfd.-Nr.	Raumbezeichnung
1.1	Gruppenraum
1.2	Schlafrum
1.3	Nebenraum
1.4	Waschrum
1.5	Garderobe
2.1	Gruppenraum
2.2	Schlafrum
2.3	Nebenraum
2.4	Waschrum
2.5	Garderobe
2.6	Abstellrum
2.7	Wickelrum
2.8	Schlafrum
Anrechnung Grundfläche (§ 4 WOFIV)	Faktor
Ermittelte Grundfläche	m²
47,87	1,00
18,25	1,00
21,41	1,00
14,70	1,00
20,53	1,00
45,42	1,00
20,81	1,00
18,37	1,00
14,30	1,00
34,53	1,00
2,81	1,00
8,42	1,00
19,70	1,00
Wohnfläche	287,12

n^o der Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Bauvorhaben: Neustrukturierung des Kindergartens

Bauherr / Bauherrin: Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Kirchplatz 7-8, 48301 Nottuln

Lage:

Wohnfläche

An die
Katholische Kirchengemeinde
St. Kirchplatz 7

48301 Nottuln

20. August 2009
jwe/jwe

Umbau und Sanierung der Waschräume des Liebfrauenkindergartens in Nottuln
1. vorläufige Kostenschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Potthoff,

auf der Grundlage der Ihnen zur Zeit vorliegenden Planunterlagen erlauben wir uns Ihnen die
1. vorläufige Kostenschätzung für die o.g. Baumaßnahme vorzulegen. Nachstehend möchten
wir Ihnen die Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke auflisten. Alle Preise einschl.
Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %.

01. Rohbauarbeiten	€ 7.000,00
02. Fliesenarbeiten	€ 12.500,00
03. Trockenbau mit WC- Trennwände	€ 5.500,00
04. Tischlerarbeiten Schränke	€ 7.500,00
05. Anstricharbeiten	€ 4.000,00
06. Elektroinstallationsarbeiten	€ 5.000,00
07. Heizungs- und Sanitärinstallation	€ 25.000,00
08. Umbau Reserve	€ 3.500,00
	=====
Gesamtsumme netto	€ 70.000,00
Mehrwertsteuer 19 %	€ 13.300,00

Gesamtsumme brutto	€ 83.300,00

Die Baunebenkosten betragen ca. 13.500,- brutto, somit ergeben sich voraussichtlich
Gesamtkosten von ca. € 96.800,-.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gern
zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Atelier Weber . R. u. J. Weber . Architekten

Lohwall 10 . 48249 Dülmen . Telefon: 02594-3071 Fax:3073

Email: j.weber@weber-atelier.de

An die
Katholische Kirchengemeinde
St. Kirchplatz 7

48301 Nottuln

06. Oktober 2009

jwe/jwe

Umbau und Neustrukturierung des Liebfrauenkindergartens in Nottuln
1. vorläufige Kostenschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Potthoff,

auf der Grundlage der Ihnen zur Zeit vorliegenden Planunterlagen erlauben wir uns Ihnen die
1. vorläufige Kostenschätzung für die o.g. Baumaßnahme vorzulegen. Nachstehend möchten
wir Ihnen die Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke auflisten. Alle Preise einschl.
Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %.

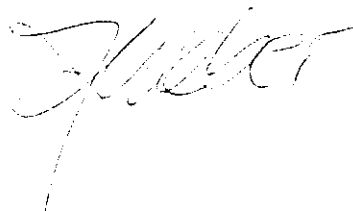
01. Rohbauarbeiten	€ 6.500,00
02. Fliesenarbeiten	€ 7.000,00
03. Trockenbau mit Türen	€ 11.000,00
04. Tischlerarbeiten Schränke und Umbau Küche	€ 15.000,00
05. Anstricharbeiten	€ 7.500,00
06. Elektroinstallationsarbeiten	€ 4.500,00
07. Heizungs- und Sanitärinstallation	€ 15.000,00
08. Oberboden	€ 6.000,00
09. Umbau Reserve 10 %	€ 7.250,00
	=====
Gesamtsumme netto	€ 79.750,00
Mehrwertsteuer 19 %	€ 15.152,50

Gesamtsumme brutto	€ 94.902,50

**Die Baunebenkosten betragen ca. 12.000,- bis 15.000,- brutto, somit ergeben sich
voraussichtlich Gesamtkosten von ca. € 107.000,- bis 110.000,-**

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gern
zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Atelier Weber . R. u. J. Weber . Architekten

Lohwall 10 . 48249 Dülmen . Telefon: 02594-3071 Fax:3073

Email: j.weber@weber-atelier.de

An die
Katholische Kirchengemeinde St. Martinus
Kirchplatz 7

48301 Nottuln

06. Oktober 2009

jwe/jwe

Anbau einer Gruppeneinheit am Liebfrauenkindergarten in Nottuln
1. vorläufige Kostenschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Potthoff,

auf der Grundlage der Ihnen zur Zeit vorliegenden Planunterlagen erlauben wir uns Ihnen die 1. vorläufige Kostenschätzung für die o.g. Baumassnahme vorzulegen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass statische Berechnungen nicht vorliegen und besonders für die Gründung nur vorsichtige Schätzungen möglich sind, hier können durchaus noch Änderungen erfolgen. Nachstehend möchten wir Ihnen die Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke auflisten. Alle Preise einschl. Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %.

01. Rohbauarbeiten	€ 70.000,00
02. Gründung – Bohrpfähle	€ 35.000,00
03. Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	€ 14.000,00
04. Zimmerarbeiten	€ 8.000,00
05. Fliesenarbeiten	€ 2.500,00
06. Oberboden – Linoleum	€ 3.500,00
07. Estricharbeiten	€ 3.000,00
08. Tischlerarbeiten – Fenster	€ 9.500,00
09. Trockenbauarbeiten	€ 12.000,00
10. Tischlerarbeiten Schränke	€ 7.500,00
11. Fassadendämmputz oder Verblendung	€ 16.000,00
12. Anstricharbeiten	€ 4.000,00
13. Elektroinstallationsarbeiten	€ 2.500,00
14. Heizungs- und Sanitärinstallation	€ 5.000,00
	=====
Gesamtsumme netto	€ 192.500,00
Mehrwertsteuer 19 %	€ 36.575,00

Gesamtsumme brutto	€ 229.075,00

Atelier Weber . R. u. J. Weber . Architekten

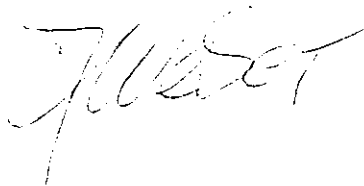
Lohwall 10 . 48249 Dülmen . Telefon: 02594-3071 Fax:3073

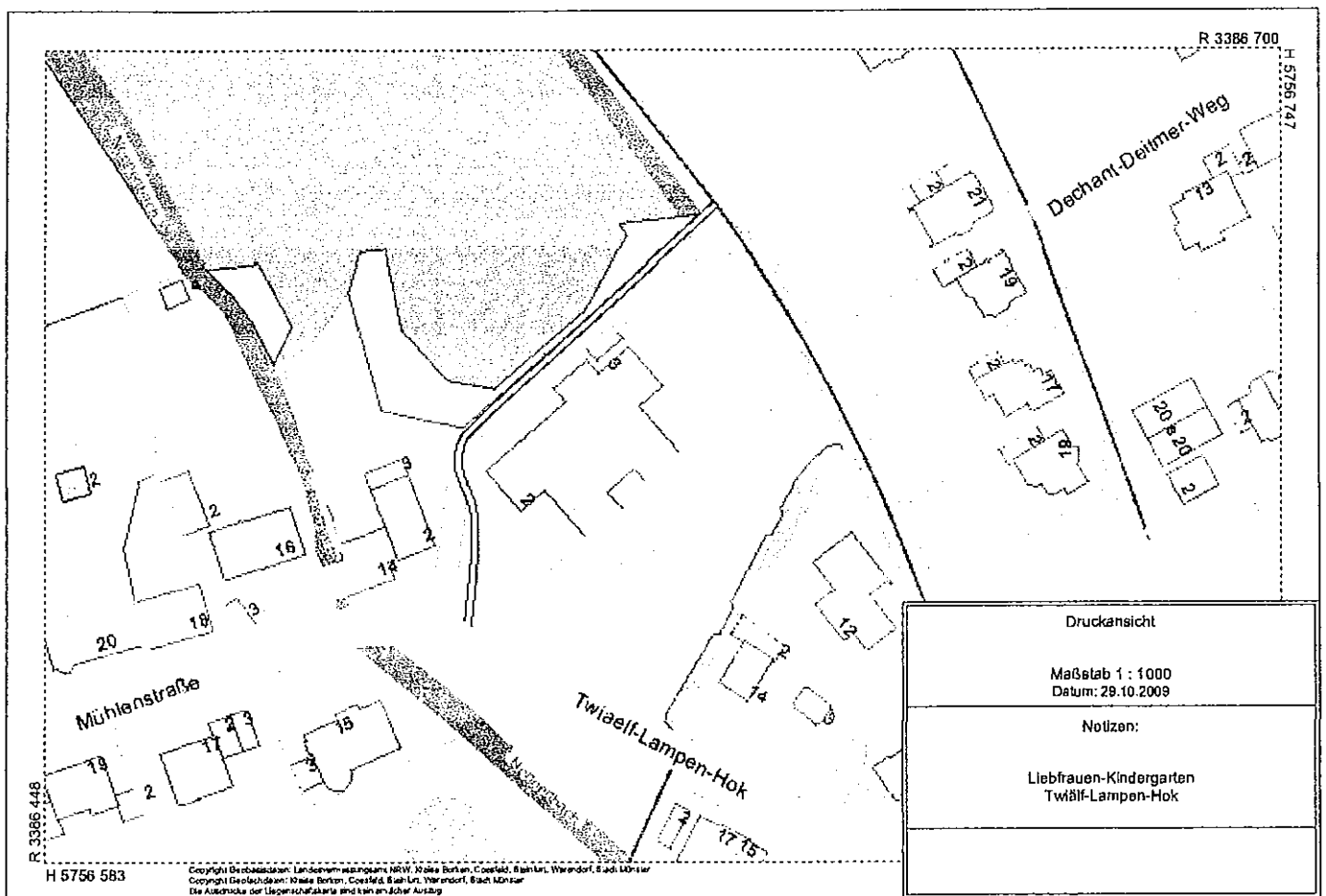
Email: j.weber@weber-atelier.de

Die Baunebenkosten für Architekt, Statik, Prüfstatik, Baugebühren, Vermessung, Bodengutachten und Brandschutzkonzept **betragen ca. 45.000,- bis 48.000,- brutto**, somit ergeben sich voraussichtlich **Gesamtkosten von ca. € 274.000,- bis 277.000,-**.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Weber', is written over a large, faint, light-grey watermark of the same signature.



Druckansicht
Maßstab 1 : 1000 Datum: 28.10.2009
Notizen:
Liebfrauen-Kindergarten Twiaelf-Lampen-Hok